

Regeln der Viktoriaschule für das Bereitstellen von Dateien für SchülerInnen durch Lehrkräfte und für die digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und SchülerInnen

Das Arbeiten mit dem Computer bietet zum einen vielerlei Möglichkeiten, birgt auf der anderen Seite aber auch eine Menge an Gefahren und Verlockungen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass es für die Bereitstellung von Dateien für Schülerinnen und Schüler (SuS) durch Lehrkräfte (L), für Arbeitsaufträge im Internet sowie für die digitale Kommunikation zwischen L und SuS klare und für alle Beteiligten sowie für die Eltern transparente Regeln gibt.

Der sinnvolle Umgang mit den „Neuen Medien“ ist hierbei ein Bildungsauftrag, der eine Lehrkraft insbesondere dazu verpflichtet, im Vorfeld sicherzustellen, dass ein von SuS erwarteter Umgang mit einem Medium von den SuS auch tatsächlich beherrscht wird.¹

1. Dateien dürfen, sofern sie einen klaren Bezug zum von einer Lehrkraft erteilten Unterrichtsfach haben, den SuS ausschließlich im internen Schülerbereich der Homepage der Schule (<http://www.viktoriaschule-aachen.de>) zur Verfügung gestellt werden.² Die Verteilung von Dateien über E-Mail oder andere Wege ist Lehrkräften somit untersagt!
2. Bei allen Dateien, die eingestellt und an die SuS weitergegeben werden sollen, müssen Copyrights, Lizenzrechte sowie Datenschutzbestimmungen und Persönlichkeitsrechte Dritter genauestens gewahrt und beachtet werden! Diese Vorgaben gelten insbesondere auch für die Verbreitung von eingescannten Dokumenten!
3. Die Verteilung von ausführbaren Dateien ist verboten! Die einzige Ausnahme von dieser Regel bilden Programme, die von der Schule selbst angeschafft wurden und an Schüler weitergegeben werden dürfen. In diesem Falle muss ein deutlicher Hinweis gegeben sein, unter welchem Betriebssystem diese Programme installiert werden können.

¹ Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das Curriculum „Lernen lernen“ sowie an die entsprechenden Ausführungen zu den „Neuen Medien“ im Schulprogramm der Viktoriaschule.

² Eine Lehrkraft, die einer ihrer Schülergruppen Material bereitstellen möchte, gibt hierfür auf einem Datenträger mit Angabe der Klasse und des Fachs die Materialien an den Webmaster der Schulhomepage weiter, der diese ins Netz stellt.

4. Von den SuS kann und darf nicht erwartet werden, dass sie zuhause über einen PC mit Internetzugang verfügen! Somit ist auch bei allen Arbeitsaufträgen, die eine Lehrkraft SuS erteilt, im Vorfeld durch die Lehrkraft sicherzustellen, dass diese Arbeitsaufträge auch an den für die SuS zugänglichen PCs in der Schule tatsächlich erledigt werden können!³
5. Der Download übermäßig großer Dateien (mehr als 5 MB) ist den SuS nicht zuzumuten.
6. Die Sammlung, Speicherung und Nutzung privater E-Mail-Adressen minderjähriger SuS durch Lehrkräfte ist unzulässig! Wenn eine Kommunikation per E-Mail notwendig ist, dann darf diese in der Sek. I ausschließlich über die von den Eltern oder in der Sek. II von den volljährigen SuS hierfür freigegebenen Adressen laufen, wie sie in Klassen- und Kursbüchern dokumentiert sind. Solange dort keine E-Mail-Adressen vorliegen, darf es keine Kommunikation auf diesem Wege geben.⁴

³ Insbesondere muss auch darauf geachtet werden, dass bestimmte Inhalte im pädagogischen Netz für SuS auch tatsächlich erreichbar sind und sie nicht durch Filter etc. blockiert werden.

⁴ Die Regel gilt entsprechend für das Chatten mittels ICQ, AIM, Yahoo-Messenger, MSN-Messenger oder ähnlicher Instant-Messenger-Programme sowie für die Kontaktaufnahme über Web-2.0-Portale wie z.B. meinVZ, studiVZ, werkennt-wen.de etc.